

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 15

Freitag, den 19. Juni 2009

38. Jahrgang

Seite Inhalt

55	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Oeversee am 24.06.09
57	Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 Volksabstimmungsgesetz Volksbegehren der Volksinitiative für Erhaltung der Realschule

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Gemeinde Oeversee



Der Bürgermeister

Gemeinde Oeversee – Der Bürgermeister
Seeweg 2 – 24988 Oeversee

Seeweg 2
24988 Oeversee
Telefon: 04630 – 368
Telefax: 04630 – 936592

An die
Mitglieder
der Gemeindevertretung

und den Ausschussmitgliedern zur Kenntnisnahme

Herrn Ehrenbürgermeister Werner Heydorn

18. Juni 2009

Hiermit lade ich zu einer Sitzung der Gemeindevertretung ein.

Termin: Mittwoch, 24. Juni 2009

Zeit : 19.30 Uhr

Ort: Gasthof Frörup

Tagesordnung:

I.

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bekanntgabe der Niederschrift vom 22.04.2009
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
4. Berichte
 - a) des Bürgermeisters
 - b) aus den Ausschüssen
5. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008
 - Bekanntgabe des Ergebnisses und Bericht über die Prüfung
 - Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
 - Beschluss über die Feststellung des Ergebnisses

- Tischvorlage -
6. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee für zwei Teiländerungsbereiche

- Anlage -
7. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Einrichtung einer
verkehrsberuhigten Zone
8. Beratung und Beschlussfassung über

- a) den zeitlichen Ablauf (siehe Anlage)
- b) den endgültigen Umfang der Maßnahmen

für die Schulsanierung

- Beschlussvorlage wird nachgereicht -

9. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Heinrich Jensen-Hansen
Bürgermeister

Bekanntmachung des Amtes Oeversee

Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Volksabstimmungsgesetz wird folgendes zur Durchführung des Volksbegehrens für die Erhaltung der Realschule bekannt gemacht:

1. Gegenstand des Volksbegehrens

Der Gegenstand des Volksbegehrens lautet:

„Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, unterstützen mit unserer Unterschrift das Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule. Die Realschule ist als weiterführende allgemein bildende Schule in § 9 und die §§ 41 ff. des Schulgesetzes wieder aufzunehmen und die Umwandlung von Realschulen in Regionalschulen in § 146 des Schulgesetzes ist zu streichen. Zugleich sollen Formen der Kooperation zwischen bestehenden Schulen außerhalb einer organisatorischen Verbindung von Schulen (§ 60 SchulG) ermöglicht werden.“

Begründung:

Das Schulgesetz vom 24.01.2007 nennt in der Aufzählung der Schularten (§ 9 und §§ 41 ff.) die Realschule nicht mehr. Die Schulträger dürfen nur entscheiden, ob sie die vorhandenen Realschulen in sogenannte Regionalschulen oder in sogenannte Gemeinschaftsschulen umwandeln. § 146 wandelt die zum 31.07.2010 noch bestehenden Realschulen zwangsweise in Regionalschulen um. Damit wird die Realschule als Schulform zerschlagen, obwohl sie sich in den vergangenen Jahrzehnten als Garant guter berufsorientierter Ausbildung bewährt hat. Mit diesem Volksbegehren soll die Realschule erhalten und ein Niveauverlust im Schleswig-Holsteinischen Schulsystem vermieden werden. Die Wiedereinführung der Realschule ermöglicht, die vorhandenen Realschulen bestehen bleiben zu lassen und neue wieder einzurichten.“

2. Eintragsfrist, amtliche Eintragungsräume, Eintragungszeiten

Die Frist, innerhalb der das Volksbegehren unterstützt werden kann, beträgt sechs Monate. Sie beginnt am **1. Juli 2009 und endet am 31. Dezember 2009.**

Die Eintragungslisten bzw. Einzelanträge liegen im **Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3/5, 24963 Tarp, Zimmer 2 und 3 (Einwohnermeldeamt), während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr)** aus.

3. Eintragsrecht

Das Volksbegehren können alle zur Wahl des Schleswig-Holsteinischen Landtages Wahlberechtigten unterstützen. Die Eintragung darf nur einmal erfolgen und kann nicht zurückgenommen werden; sie muss persönlich und handschriftlich geleistet werden. Eine eintragungsberechtigte Person, die des Schreibens oder Lesens unkundig oder körperlich behindert ist, kann das Volksbegehren durch Erklärung zur Niederschrift unterstützen.

Wer sich an dem Volksbegehren beteiligen will, hat das Recht, sich landesweit in Eintragungslisten oder Einzelanträge einzutragen. Tragen sich mehrere Personen auf einer Eintragungsliste ein, müssen sie ihre Hauptwohnung in derselben amtsfreien Gemeinde oder im Bezirk desselben Amtes haben.

Tarp, den 16.06.2009

**Amt Oeversee
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage
gez. Ploog**